



Verteilerliste

An die
Regierungen

mit der Bitte um Weitergabe
an die Kreisverwaltungsbehörden

An die
Staatlichen Feuerwehrsulen
- Geretsried
- Regensburg
- Würzburg

An den Sprecher
der NFS-Beauftragten der bayerischen Diözesen
Herrn Dipl.-Theol. Dieter W.J. Schwibach
Kirchplatz 2
84347 Pfarrkirchen

An das
Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt
Herrn Kirchenrat Peter Bertram
Postfach 200751
80007 München

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Herrn Vorsitzenden Alfons Weinzierl
Pündterplatz 5
80803 München

Bayer. Rotes Kreuz
Landesgeschäftsstelle
Volkartstraße 83
80636 München

Malteser-Hilfsdienst e. V.
Streitfeldstraße 1
81673 München

Johanniter-Unfallhilfe e. V.
Landesverband Bayern
Einsteinstraße 9
85716 Unterschleißheim

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.
Landesverband Bayern
Gundstraße 9
91056 Erlangen

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Bayern e. V.
Woffenbacher Straße 34
92319 Neumarkt i. d. OPf.

Landesvereinigung Privater
Rettungsdienste in Bayern e. V.
Reichenhaller Straße 8
81547 München

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Der Landesbeauftragte für Bayern
Hedwig-Dransfeld-Allee 11
80637 München

Landesarbeitskreis Psychosoziale
Notfallversorgung (Bayern)
c/o Landesgeschäftsstelle des BRK
Volkartstraße 83
80636 München

nachrichtlich

Bundesarbeitsgemeinschaft PSU
z.H. Herrn Werner Müller
Deutsche Malteser gGmbH
Kalker Hauptstraße 22-24
51103 Köln

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
- Zentrum Krisenmanagement -
Fachbereich Psychosoziale Notfallversorgung
Deutschherrenstr. 93
53177 Bonn

Frau
Prof. Dr. Irmtraud Beerlage
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Breitscheidstraße 2
39114 Magdeburg



Anschriften lt. vorge-
hefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID2-2236.0-109	Bearbeiter Herr Dolle	München 24.01.2008
	Telefon / - Fax 089/2192-2645 / -12645	Zimmer L. 110	E-Mail Horst-eberhard.dolle@stmi.bayern.de

**Psychosoziale Notfallversorgung;
Koordinierung bei besonders belastenden Einsätzen und Katastrophen
in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden IMS sollen die erforderlichen Maßnahmen der psychosozialen Betreuung bei extremen und belastenden Ereignissen so vorbereitet werden, dass im Bedarfsfall eine rasche und koordinierte Aufgabenbewältigung sichergestellt werden kann. Dabei wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Maßnahmen psychosozialer Notfallversorgung (PSNV) um reine unterstützende und begleitende psychosoziale Betreuungsmaßnahmen handelt. Keinesfalls sind hierbei therapeutische Maßnahmen vorgesehen, die entsprechend medizinisch oder psychologisch ausgebildetem Personal vorbehalten bleiben.

1. Entwicklungsgeschichte und Problematik

1.1 Problematik

Psychische Belastungen nach extremen Ereignissen stehen seit einigen Jahren immer häufiger im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Ursprünglich war die Betrachtung der psychischen Belastung von Notfallpatienten, körperlich unverletzten Zeugen, Hinterbliebenen und Einsatzkräften auf schwere Unglücksfälle und Katastrophen

fixiert. Die Zugunglücke in Eschede und Brühl, die Flugzeugkollisionen über Ramstein und Überlingen, die Seilbahnkatastrophe von Kaprun oder der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall dienen hierzu als Beispiel. Eine neue Größenordnung solcher Ereignisse stellte das Seebeben vom 26.12.2004 in Südostasien dar.

Neben diesen öffentlichkeitswirksamen Großschadensereignissen und Katastrophen werden bei den inzwischen zahlreich vorhandenen Kriseninterventionsdiensten, der Notfallseelsorge und den Betreuungsgruppen für Einsatzkräfte aber immer häufiger die psychischen Belastungen auch bei scheinbar alltäglichen Einsatzszenarien relevant. In der Nachsorge von örtlichen und im Ausmaß begrenzten Unglücksfällen haben sich die zahlreichen Nachsorgedienste in der Praxis bewährt.

Dabei ist aber festzustellen, dass die nicht flächendeckenden Angebote psychosozialer Notfallversorgung in ihrer Vielfalt qualitativ sehr heterogen sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die bisher vorhandenen organisationsinternen Vernetzungen eine überregionale Vernetzung der unterschiedlichen berufsspezifischen und organisationsinternen Angebote nicht ersetzen. Dies hat zur Folge, dass bei Großschadensereignissen und Katastrophen in Bayern erhebliche Reibungsverluste und Schnittstellenprobleme in der überörtlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter psychosozialer Notfallversorgung auftreten können.

1.2 Forschungsvorhaben

Auf Grund einer Initiative des Freistaates Bayern hat das Bundesministerium des Innern im Jahr 2003 zwei Forschungsaufträge an die Ludwig-Maximilians-Universität vergeben (vgl. „brandwacht“ 2/2003). In den beiden Forschungsvorhaben sollten bestehende und fortentwickelte Konzepte der primären und sekundären Prävention von posttraumatischen Belastungsstörungen bei freiwilligen Einsatzkräften evaluiert werden. In den Forschungsvorhaben war eine Erhebung über die Epidemiologie posttraumatischer Belastungsstörungen bei den Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren, des Rettungsdienstes und freiwilliger Helfer anderer im Katastrophenschutz in Bayern mitwirkenden Organisationen integriert. Die For-

schungsvorhaben sind abgeschlossen, eine Zusammenfassung der Ergebnisse¹ bzw. die ausführlichen Endberichte² können im Internet eingesehen werden.

Ein drittes Forschungsprojekt mit dem Titel „**Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung**“ wurde an die Hochschule Magdeburg-Stendal, vertreten durch Frau Prof. Irmtraud Beerlage, vergeben. Die Forschungsgruppe um Frau Prof. Beerlage hat bereits im Juli 2004 ihren Endbericht³ vorgelegt. In dem Endbericht („Netzwerkbericht“) werden nicht nur bestehende Strukturen der psychosozialen Notfallversorgung in Deutschland beschrieben, sondern auch konkrete Empfehlungen für die Koordinierung und Organisation der psychosozialen Notfallversorgung auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörden, des Landes und des Bundes ausgesprochen.

Der Netzwerkbericht wurde im Oktober 2004 vom Bundesministerium des Innern freigegeben und ist in weiten Teilen Grundlage dieses Schreibens.

1.3 Entwicklung in Bayern

In der psychosozialen Notfallversorgung wird üblicherweise nach Zielgruppen unterschieden. Auf der einen Seite steht die Betreuung von Einsatzkräften im Rahmen der Dienstherren-/Arbeitgeberpflichten, auf der anderen Seite die Intervention bei akut traumatisierten, aber nicht im herkömmlichen Sinne verletzten Zivilpersonen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Mit der Gesamthematik befassen sich in Bayern seit vielen Jahren neben der katholischen und evangelischen Kirche auch das Bayerische Rote Kreuz und andere Organisationen und Initiativen. Aus dem „runden Tisch“ des BRK im Jahr 2001 gründete sich Mitte 2003 ein Arbeitskreis der beteiligten Organisationen und Einrichtungen (Landesarbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung).⁴

¹ <http://www.einsatzkraft.de/Zusammenfassung.pdf>

² <http://www.einsatzkraft.de/Endbericht1.pdf>, <http://www.einsatzkraft.de/Endbericht2.pdf>

³ Der vorliegende Bericht kann unter <http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de> bezogen werden.

⁴ Hieran sind beteiligt: BRK, MHD, JUH, ASB, Erzdiözese München-Freising, AGS Notfallseelsorge, SFS Geretsried

Im Januar 2003 wurde an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried ein Fachbereich „**Psychosoziale Betreuung von Einsatzkräften (PSBE)**“ gegründet (siehe auch IMS ID2-2236.0-98 vom 10.04.2003). Neben einem Ausbildungsauftrag im Sinne der primären Prävention von Stressfolgestörungen und der Ausbildung von „Helfern bei Belastungsbewältigung (Peer)“ als Vorbereitung der sekundären Prävention, ist die Staatliche Feuerweherschule Geretsried vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Januar 2003 für die Katastrophenschutzbehörden als Ansprechpartner in Fragen der Psychosozialen Betreuung von Einsatzkräften benannt worden.

Der Auftrag an die Staatliche Feuerweherschule Geretsried umfasste damit auch die Unterstützung in der Koordinierung psychosozialer Betreuung von Einsatzkräften in großen Schadenlagen und Katastrophen vor Ort.

2. Erforderliche Einrichtungen zur psychosozialen Notfallversorgung

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und koordinierten Einsatzes psychosozialer Notfallmaßnahmen sind neben der Ausbildung des notwendigen (ehrenamtlichen) Personals auch organisatorische Vorkehrungen zu treffen und die nötigen Strukturen zu schaffen. In Anlehnung an die Empfehlungen im Endbericht zum Forschungsprojekt „**Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung**“ wird in Bayern auf Landesebene derzeit für erforderlich gehalten:

- Eine „**Kontinuierliche Zentralstelle**“ für Fragen der psychosozialen Notfallversorgung,
- Eine „**Koordinierungsgruppe im Akutfall**“ zur Unterstützung der „Kontinuierlichen Zentralstelle“,
- Ein „**Zentralstellenrat**“ als Beirat, in dem die beteiligten Organisationen vertreten sind, zur Förderung der Arbeit der „Kontinuierlichen Zentralstelle“.

2.1 Kontinuierliche Zentralstelle für Fragen der psychosozialen Notfallversorgung

In Anlehnung an die Empfehlungen in dem o.a. „Netzwerkbericht“ wird die Staatliche Feuerweherschule Geretsried **ab 01.07.2008** benannt als

**„Kontinuierliche Zentralstelle“
für Fragen zur gesamten psychosozialen Notfallversorgung
in größeren Schadenslagen**

Der zuständige Fachbereich „PSBE“ ist unter den Rufnummern 0171- 5404914 oder 08171 / 3495-0 zu erreichen.

Den Katastrophenschutzbehörden wird empfohlen, die Rufnummern in ihre Katastrophenschutzpläne aufzunehmen.

Die „Kontinuierliche Zentralstelle“ wird **grundsätzlich nur auf Anforderung** durch die zuständige Einsatzleitung vor Ort bzw. die zuständige Katastrophenschutzbehörde tätig.

Die Aufgaben der „Kontinuierlichen Zentralstelle“ umfassen:

- Erfassung der PSNV-Systeme und Aktualisierung der Erreichbarkeiten
- Koordination übergreifender Anliegen und Vernetzung der PSNV-Kräfte
- Unterstützung organisationsübergreifender Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung
- Beratung von Bedarfsträgern psychosozialer Betreuung im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und Vermittlung von Hilfsangeboten
- Beratung der Einsatzleitung vor Ort in Fragen der psychosozialen Unterstützung von Einsatzkräften und von Notfallopfern ohne überregionalen Koordinierungsbedarf
- Beratung beim Aufbau von Hilfsangeboten für Einsatzkräfte

- Alarmierung der „**Koordinierungsgruppe im Akutfall**“ (siehe 2.2) bei großen Schadensereignissen mit überregionalem Koordinierungsbedarf
- Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten über die Akutphase der psychischen Belastung hinaus.

Zur Erfüllung dieses Auftrages werden die Angebotsträger Psychosozialer Notfallversorgung in Bayern gebeten, die Staatliche Feuerweherschule Geretsried durch Benennung geeigneter Ansprechpartner aus ihren Bereichen zu unterstützen.

2.2 Koordinierungsgruppe im Akutfall

Außergewöhnliche Unglücksfälle und Katastrophen können zu einer besonderen Koordinierungsbedürftigkeit psychosozialer Notfallversorgung führen. Diese **besondere Koordinierungsbedürftigkeit** wird durch die zuständige **Einsatzleitung** oder **Katastrophenschutzbehörde** festgestellt.

Hier ist an Unglücksfälle mit besonders vielen akut traumatisierten Personen und/oder mit besonders schwer wiegenden Traumata zu denken, bei welchen die örtlich vorhandenen Ressourcen psychosozialer Notfallversorgung (PSNV) nicht ausreichen.

Die Erfahrungen aus Eschede und ähnlichen Schadensfällen haben gezeigt, dass der Einsatz und die Koordination von überregionalen PSNV - Kräften schnell die Leistungsfähigkeit der Einsatzleitung vor Ort übersteigt. Die Heranziehung der kontinuierlichen Zentralstelle im Hintergrund ist bei solchen Einsätzen nur begrenzt möglich.

In Anlehnung an die Empfehlungen in dem o.a. „Netzwerkbericht“ wird die Staatliche Feuerweherschule Geretsried beauftragt, neben der kontinuierlichen Zentralstelle für die Unterstützung von koordinierungsbedürftigen Schadenslagen eine „**Koordinierungsgruppe im Akutfall**“ vorzubereiten. Die Koordinierungsgruppe im Akutfall besteht aus Vertretern der Angebotsträger psychosozialer Notfallversorgung in Bayern. Zuständig für die Anforderung der Koordinierungsgruppe im Akutfall ist die jeweilige Einsatzleitung.

Die Aufgaben der „Koordinierungsgruppe im Akutfall“ umfassen:

- Lagefeststellung über den notwendigen Umfang von psychosozialen Betreuungsmaßnahmen in der Akutphase
- Beratung der Einsatzleitung vor Ort durch Stellung eines **Fachberaters PSNV**
- Organisation der Leitung des Abschnittes PSNV im Auftrag der Einsatzleitung
- Zusammenarbeit mit dem Einsatzabschnitt „Betreuung“ in der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) der Polizei
- Alarmierung von PSNV - Kräften aus Bayern im Auftrag der Einsatzleitung
- Koordinierung der eingesetzten PSNV - Kräfte
- Vorbereitung und Übergabe der psychosozialen Unterstützung an die regulären Institutionen der allgemeinen Gesundheitsversorgung
- Ggf. Länderübergreifende Nachforderung weiterer psychosozialer Unterstützungskräfte über das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Die Vertreter der Angebotsträger werden für ihre Organisation und in deren Auftrag in der Koordinierungsgruppe im Akutfall tätig. Ein Weisungsrecht der Koordinierungsgruppe im Akutfall gegenüber den Angebotsträgern oder der Einsatzleitung besteht nicht.

2.3 Zentralstellenrat

Um eine Beteiligung aller im Bereich psychosozialer Notfallversorgung tätigen Organisationen und Einrichtungen sicherzustellen, um die vorhandenen personellen Ressourcen sinnvoll nutzen zu können und um eine fachlich abgestimmte Arbeit zu ermöglichen, ist die Schaffung eines Gremiums erforderlich, das die Arbeit der „Kontinuierlichen Zentralstelle“ fördern und begleiten kann.

Hierzu bietet sich an, aus den im bestehenden Landesarbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern (LAK PSNV) vertretenden Angebotsträgern (einschließlich der kirchlichen Vertretungen) einen Beirat (**Zentralstellenrat**) zu bilden.

Die Einzelheiten zur Aufgabenerfüllung des Zentralstellenrates sind im Benehmen mit den Angebotsträgern der PSNV noch abzustimmen.

3. Finanzierung

Die entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten) für die Kontinuierliche Zentralstelle werden aus dem Budget der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried gedeckt.

Die für die Koordinierungsgruppe im Akutfall entstehenden Aufwendungen tragen die anfordernden Stellen unmittelbar. Soweit es sich um Einsätze zur Abwehr von Katastrophen handelt, können zu den entsprechenden Aufwendungen (Einsatzkosten) Zuschüsse aus dem Katastrophenschutzfonds gewährt werden (Bekanntmachung vom 30.06.1997, AIIIMBl. S. 463, geändert durch Bekanntmachung vom 12.11.2001, AIIIMBl. S. 676)

Die Angebotsträger der PSNV werden gebeten, die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Zentralstellenrat entstehen, zu übernehmen.

4. Weiteres Vorgehen

Die **Federführung** über die nun einzuleitenden Maßnahmen zur Umsetzung der angesprochenen Aufträge wird zunächst von der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried übernommen.

Alle beteiligten Organisationen werden gebeten, die konstruktive Mitarbeit mit aller Tatkraft fortzusetzen, um im Sinne unserer Einsatzkräfte und der betroffenen Zivilbevölkerung tragfähige Strukturen der psychosozialen Notfallversorgung weiter zu festigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolf-Dieter Remmele
Ministerialdirigent